



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 178 A II „ERWEITERUNG KLEINGARTENANLAGE AM SCHMALZBUCKEL MIT TRAININGSSPIELFELD“ GEBIETSDURCHLÄSSIGKEIT FÜR KLEINTIERE

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.11.2024 wurde der 2. erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 A II zur Erweiterung der Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld beschlossen. In der Sitzung kam die Frage nach der Gebietsdurchlässigkeit für Kleintiere auf. Dazu reichen wir Ihnen folgende Informationen nach:

Aus naturschutzfachlichen Gründen sowie zur Förderung der Biodiversität ist im Kontext der Bau- leitplanung das Thema Gebietsdurchlässigkeit für Kleintiere zu betrachten. Zur Unterstützung von ökologischen Netzwerken, insbesondere in Gebieten mit angrenzenden Naturräumen, sollen die Wanderung von Kleintieren (z.B. Igel, Amphibien) zwischen den Lebensräumen ermöglicht und Barrieren für die heimische Tierwelt vermieden werden.

Der 2. erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ berücksichtigt diese naturschutzfachlichen Ziele durch die in der Satzung getroffenen Festsetzungen. Die Fläche für Sportanlage wird zur Abgrenzung des Trainingsspielfeldes gegenüber der Umgebung mit einem transparenten Maschendraht- oder Doppelstabmattenzaun mit einer Bodenfreiheit von mindestens 10 cm eingefriedet Durch diese Festsetzung werden die Lebensräume für Kleinlebewesen nicht zerschnitten und Austauschbeziehungen zwischen freier Landschaft und Trainingsspielfeld ermöglicht.

Für die Dauerkleingartenparzellen werden im Bebauungsplan bezüglich der Einfriedungen keine Festsetzungen getroffen, da bereits in der Gartenordnung des Stadtverbandes Ingolstadts der Kleingärtner e.V. sehr umfangreiche Regelungen festgelegt werden. So ist u.a. nach § 15 e) bei Einfriedungen der Parzellen der Einbau von Betonsockeln unter Zäunen in Neuanlagen ab dem Jahr 1992 untersagt. Auf weitergehende Regelungen auf Ebene des Bebauungsplanes wurde daher im Bereich der Dauerkleingärten verzichtet, auch weil diese im Vollzug nicht durchsetzbar erscheinen. Planungsrechtlich werden ergänzend vertikale und horizontale Pflanzungs- und Begrünungssachsen festgesetzt, die sowohl klimatische Funktionen unterstützen, als auch naturschutzfachlich für die verschiedenen Tierarten als Verbindungszäsuren vorgesehen sind. Zusätzlich fungieren die internen Erschließungswege der Parzellen als Wegeverknüpfungen. Diese Maßnahmen stellen die Durchlässigkeit des gesamten Gebiets für Kleintiere sicher.